

Kleine Anfrage

Alfred Dagenbach Die Republikaner

vom 24.09.1996

Drs 12/416

und

Antwort

des Ministeriums Ländlicher Raum

### **Erlössituation in Milchviehbetrieben**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die derzeitige Situation der Milchviehbetriebe im Lande?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Auffassung des Antragstellers, daß die Erlössituation infolge des drastischen Rückgangs des Milchpreises, Absacken des Kälberpreises und des fallenden Erlöses für Schlachtkühe und Färsen inzwischen für viele Betriebe katastrophale Ausmaße angenommen hat?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Auffassung des Antragstellers, daß die Milchviehbetriebe zur Erhaltung der Kulturlandschaft einen ganz erheblichen Beitrag leisten, obwohl Grünlandbewirtschaftung eine wesentlich teurere Futterbeschaffung im Vergleich zum Ackerfutterbau darstellt sowie ein hervorragendes Instrument zum Erosionsschutz und Grundwasserschutz ist?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Auffassung des Antragstellers, zur Sicherstellung des Erhalts durch Bewirtschaftung dieser Kulturlandschaft den betroffenen Betrieben einen Ausgleich aus dem MEKA-Programm unabhängig vom Viehbesatz pro Hektar auch für eine Begrünung, die anschließend als Ackerfutter Verwendung findet zu gewähren?
5. Welche gegebenenfalls andere Hilfsmaßnahmen zur Existenzsicherung der Milchviehbetriebe und Sicherstellung derer Leistungen zum Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft zieht die Landesregierung in Erwägung?

24. 09. 96

Dagenbach

Antwort

Mit Schreiben vom 24. Oktober 1996 Nr. Z(22) 0141.5/49 F beantwortet das Ministerium Ländlicher Raum die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die wirtschaftliche Situation der baden-württembergischen Milchviehhalter hängt eng mit der Entwicklung auf den Märkten für Milch, Milchprodukte und Rindfleisch in der Europäischen Union (EU) zusammen.

Die Marktsituation bei Milch und Rindfleisch wird in weiten Teilen von den Marktordnungen der EU beeinflusst. Der Milchmarkt in der EU ist trotz Quotenregelung immer noch durch Überschüsse gekennzeichnet; diese drücken

auf die Preise. Im Rahmen der EG-Agrarreform im Jahr 1992 erfuhr die Rindfleischmarktordnung zwar eine grundlegende Änderung mit dem Ziel der Marktstabilisierung. Jedoch sind als Folge der Diskussion um BSE aufgrund deutlicher Verbraucherzurückhaltung die Schlacht- und Nutztviehpreise zum Teil erheblich zurückgegangen.

Unter diesen erschwerten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen müssen die baden-württembergischen Milchviehbetriebe momentan Einkommenseinbußen hinnehmen, die die bäuerlichen Familienbetriebe hart treffen.

Zu 2.:

Der Milcherzeugerpreis für Vollmilch (bei 3,7 % Fett und 3,4 % Eiweiß, ohne MwSt.) lag in Baden-Württemberg 1989 im Durchschnitt bei 68,81 Pfg./kg, 1994 bei 57,59 Pfg./kg, 1995 bei 57,61 Pfg./kg und im Durchschnitt von Januar bis August 1996 bei 56,96 Pfg./kg. Gegenüber 1989 ging der Frei-Hof-Erlös somit um knapp 12 Pfg./kg oder 17 % zurück. Gegenüber 1992 ergab sich ein Rückgang um etwa 3,5 Pfg./kg oder 6 %. Der an die Landwirte unter Berücksichtigung der tatsächlichen Qualität und Inhaltsstoffe ausgezahlte Milchpreis einschließlich Mehrwertsteuer lag im Durchschnitt knapp 8 Pfg./kg über den obengenannten Grundpreisen. Dem Ministerium Ländlicher Raum ist bekannt, daß die Entwicklung bei einzelnen Molkereien teilweise auch deutlich ungünstiger verlief.

Die Erlöse für Jungbullen fielen in Baden-Württemberg um rd. 26 % von 6,75 DM je Kilogramm Schlachtgewicht frei Schlachtstätte (Handelsklasse E bis P) im Jahr 1989 auf 5 DM/kg im Jahr 1996 (jeweils ohne MwSt.). Von 1994 bis 1996 betrug der Rückgang ca. 15 %. Ähnlich verlief die Entwicklung bei Schlachtkühen und Färsen. Die Nutzkälberpreise für Fleckvieh-Bullenkälber gingen um rd. 40 % von durchschnittlich 10,22 DM je Kilogramm Lebendgewicht im Jahr 1989 auf 6 DM in der ersten Hälfte des Jahres 1996 zurück (jeweils ohne MwSt.). Gegenüber 1994 betrug der Rückgang knapp 30 %.

Gegenüber 1995 werden die Preisrückgänge bei Milch und Schlachtvieh beim durchschnittlich buchführungspflichtigen badenwürttembergischen Milchviehbetrieb (40 ha LF, 28 Milchkühe) für das laufende Jahr voraussichtlich Einkommenseinbußen von bis zu 10 % verursachen.

Dies ist eine in hohem Maße unbefriedigende Entwicklung für die Milchviehbetriebe. Spezialisierte Rindermastbetriebe, insbesondere mit Jungbullenmast, stecken in ernststen wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Rindermäster, die nach dem Herkunfts- und Qualitätszeichen Baden-Württemberg produzieren, konnten sich von dem allgemeinen Preisverfall dagegen etwas abkoppeln.

Zu 3.:

Milchviehbetriebe leisten durch die Bewirtschaftung von Futterflächen einen ganz erheblichen Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft. Das gilt aber auch für andere Formen der flächengebundenen Tierhaltung wie zum Beispiel für die Mutterkuhhaltung, für die Schafhaltung oder mit Einschränkungen auch für die Pferdehaltung. Die Futterbeschaffung bei der Grünlandbewirtschaftung ist nicht grundsätzlich teurer als der Anbau von Ackerfutter. Sieht man von dem ertragreichen Silomais- und (dem flächenmäßig weniger bedeutsamen) Futterrübenanbau einmal ab, dann ist der Klee- oder Kleegrasanbau auf Ackerland aufgrund der Kosten für die alternative Nutzung der Fläche sogar teurer.

Es gibt keinen Zweifel, daß die Grünlandnutzung einen guten Erosions- und Grundwasserschutz darstellt. Insofern hat Grünland gegenüber Ackerland ökologische Vorteile. Deshalb werden Grünlandgebiete bzw. die Grünlandbewirtschaftung seit langem über verschiedene Programme auf EU-, Bundes- und Landesebene gefördert.

Zu 4.:

Von der Grünlandgrundförderung abgesehen, werden alle Fördermaßnahmen des Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleichs unabhängig vom Viehbesatz gewährt. Bei der Grünlandgrundförderung kann das Land auf die bestehende Staffelung der Fördersätze in Abhängigkeit vom Viehbesatz auf Grund der rechtlichen Vorgaben der EU nicht verzichten. Eine Förderung von Begrünungen auf Ackerflächen, die anschließend als Futter genutzt werden, kann nicht erfolgen, da mit der wirtschaftlichen Nutzung nach den geltenden Rechtsvorgaben eine Prämien-gewährung nicht mehr zulässig wäre.

Zu 5.:

Die Maßnahmen der Landesregierung zur Sicherung der Milchviehhaltung in Baden-Württemberg setzen an mehreren Punkten an. Dazu gehört die qualifizierte Aus- und Fortbildung der Betriebsleiter und Hofnachfolger. Über ein umfangreiches Fortbildungsangebot können sich die Milchviehhalter mit modernen Managementmethoden und Produktionsweisen vertraut machen. Dies stärkt sie für den überregionalen Wettbewerb. Weiter setzt sich die Landesregierung für eine Harmonisierung der europäischen Umwelt-, Verbraucher- und Tierschutzstandards ein. Auch dies verbessert die Wettbewerbsposition der baden-württembergischen Milchviehhalter. Bei der strukturellen Weiterentwicklung ihrer Betriebe werden die Milchviehhalter intensiv beraten und im Rahmen der bestehenden Richtlinien soweit möglich auch finanziell gefördert. Die Förderung von Zukunftsinvestitionen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) trägt wesentlich zur Strukturverbesserung und damit zur Existenzsicherung bei. Das AFP wird durch das Regionalprogramm des Landes Baden-Württemberg ergänzt, dessen Ziel vor allem die Förderung von Investitionen zum Erhalt und zur Pflege der Kulturlandschaft ist. Von beiden Programmen profitieren die Milchviehbetriebe mit einem Anteil von über 50 % der Fördermittel überdurchschnittlich.

Mit dem Herkunfts- und Qualitätszeichen Baden-Württemberg, der Marketing- und Absatzförderungsgesellschaft für Agrar- und Forstprodukte aus Baden-Württemberg, der Gläsernen Produktion und der geplanten Einrichtung von Ernährungszentren wird das Vertrauen in die heimischen Nahrungsmittel gestärkt. Die Verbraucher sind damit in die Lage versetzt, sich bevorzugt für Nahrungsmittel aus Baden-Württemberg zu entscheiden, was sich letztlich in der Sicherung von Marktanteilen niederschlägt.

Mit dem Ausgleich von Bewirtschaftungsbeschränkungen zum Grundwasserschutz und dem MEKA übernahm die Landesregierung eine europäische Vorreiterrolle und ermöglicht auch den heimischen Rinderhaltern die Einkommenserwirtschaftung in der Kombination von Markterlösen und Ausgleichszahlungen.

Im Rahmen der europäischen Markt- und Preispolitik drängt die Landesregierung auf allen Ebenen auf eine rasche Stabilisierung des Rindfleischmarktes und kurzfristig einkommenswirksame Hilfsmaßnahmen für Rinderhalter. Auf Initiative BadenWürttembergs wurden auf der Agrarministerkonferenz in Magdeburg (18. bis 20. September) sowohl kurzfristige als auch mittel- und langfristige Maßnahmen zur Wiederherstellung des Marktgleichgewichtes bei Rindfleisch gefordert.

Gerdi Staiblin

Ministerin für den ländlichen Raum